

11/2611

I

01

Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01631/2018 des Ortsbeirates Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Betreff: Namensgebung Straße "Östlicher Kranweg", 19055 Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Umbenennung der Straße im Baugebiet "Östlicher Kranweg" in "Löwenthalstraße"

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Für den östlichen Teil des Kranweges sind bereits Baugenehmigungen mit Amtlichen Lagebezeichnungen durch die Bauordnung erteilt. Der Baubeginn ist im August angezeigt worden. Eine Umbenennung ist nicht zu empfehlen, da die Ämter und Institutionen wie Stadtwerke, Post, Finanzamt, SAS und SDS bereits über diese Anschriften in Kenntnis gesetzt sind und mit diesen arbeiten.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

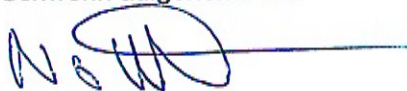
Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

[-]

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Keine Umbenennung des östlichen Teils des Kranweges vorzunehmen. Das jüdische Uhrmacher-Ehepaar Fritz und Sophie Löwenthal sollte dennoch in Schwerin mit einer Straßenbenennung geehrt werden z.B. im Bebauungsplan-Gebiet Nr. 88.13 Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke. Hier sind Namen aus Politik und Gesellschaft vorgesehen. Dazu wird der Name in die Liste der Vorschläge zu Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten in Schwerin aufgenommen.



Bernd Nottebaum